



Auszug aus der Anlage zur Immatrikulationsatzung vom
11. November 2009

Zuletzt aktualisiert durch Senatsbeschluss vom 22. April 2015

**INHALTE DER AUFNAHMEPRÜFUNGEN
NACH §§ 6 – 8 DER IMMATRIKULATIONSSATZUNG**

**Vorbemerkung
zur Prüfungsdauer in den künstlerischen Fächern mit freier Programmwahl**

Soweit in künstlerischen Teilen mit freier Programmwahl eine Dauer angegeben ist, handelt es sich immer um die Dauer des zu erarbeitenden Programms und nicht um die Dauer der Prüfung. Hinsichtlich der konkreten Dauer einer Aufnahmeprüfung in den künstlerischen Teilen wird auf § 12 Abs. 1 Satz 2 der Immatrikulationsatzung verwiesen.

1. GRUNDSTÄNDIGE STUDIENGÄNGE

1.1 Bachelor Musik – Hauptfach Musiktheorie

1. Runde, Vorprüfung

Vorlage von eigenen musiktheoretischen Arbeiten (vorzulegen sind verschiedene schriftliche Arbeiten wie z.B. Analysen, Instrumentationen, Bearbeitungen, Kompositionen, Stilkopien – die Arbeiten müssen mit der Anmeldung zur Prüfung vorliegen.

Das Ergebnis der Bewertung der eingereichten Arbeiten entscheidet über die Zulassung zu weiteren Teilen der Aufnahmeprüfung.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

2. Runde, Allgemeine Prüfung

A. Vokal- / instrumentales Pflichtfach (Dauer der Prüfung ca. 10-15 Minuten)

Bei Kandidaten, die bereits ein vokales bzw. instrumentales BA-Studium abgeschlossen haben, entfällt die vokale bzw. instrumentale Prüfung.

Anforderungen Klavier:

1. Ein polyphones Werk (mindestens 3-stimmig).
2. Der Kopfsatz einer klassischen Sonate, ein romantisches Stück oder ein Werk des frühen 20. Jahrhunderts.
3. Eine nach 1950 entstandene Komposition.

Anforderungen andere Instrumente:

1. Zwei Werke aus unterschiedlichen Epochen, die vor 1950 komponiert wurden.
2. Eine nach 1950 entstandene Komposition.

Das Programm der Instrumentalprüfung ist mit der Anmeldung einzureichen.

B. Hörerziehung (Klausur, 30 Minuten)

1. Bestimmen von Intervallen und Akkorden (tonal).
2. Melodiediktat (freitonal - modal - tonal), zweistimmiges Diktat (tonal), Rhythmusdiktat.
3. Bestimmen von Instrumenten (aus einem Hörbeispiel mit Orchester- bzw. Ensemblesmusik).

Ein Muster des Aufnahmetests Hörerziehung findet sich hier:

www.mh-stuttgart.de/fileadmin/downloads/Sonstiges/Loesung_Test_Hoererziehung.pdf

C. Musiktheorie (Klausur, 30 Minuten)

1. Kenntnis von metrischen Ordnungen und charakteristischen Kadenzbildungen.
2. Bestimmen von Form- und Satztypen anhand von Literaturbeispielen (z.B. Sonate, Fuge, Atonalität).
3. Vierstimmiges Aussetzen einer kurzen, unbezifferten Generalbassstimme.
4. Zwei- oder mehrstimmige Bearbeitung einer gegebenen tonalen Melodie.
5. Stilkunde: 3 Hörbeispiele (je 2 Minuten) sind bezüglich Besetzung – Gattung/Form – Stil/ Epoche – zu bestimmen. Eines der Beispiele ist Neue Musik.

Ein Muster des Aufnahmetests kann hier erhalten werden:

www.mh-stuttgart.de/fileadmin/downloads/Sonstiges/Testaufgaben%20Musiktheorie.pdf

3. Runde, mündliche Hauptfachprüfung (Dauer ca. 20 Minuten)

1. Kolloquium über ein selbst gewähltes musiktheoretisches Thema unter Einbeziehung von Analysen
2. Kolloquium über ein vorgelegtes Werk mit Vorbereitungszeit (60 Minuten)

Stilkunde: Vorlage von Klang-/Notenbeispielen vom 18. Jh. bis zur Gegenwart